



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/7

Kwik-Core (TM) powder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-27

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-----------------------|
| Produktname | Kwik-Core (TM) powder |
|-------------|-----------------------|

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--------------|--------------------|
| Beschreibung | Giessereirohstoff. |
|--------------|--------------------|

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|--|
| Firma | Ransom & Randolph |
| Anschrift | 3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570 Maumee, Ohio 43537 USA |
| Web | www.ransom-randolph.com |
| Telefon | +1 (419) 865-9497 |
| Fax | +1 (419) 865-9997 |
| Email | RR.SDS@dentsply.com |
| Email - Verantwortliche/ausstellende Person | RR.SDS@dentsply.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--------------|--|
| Notrufnummer | USA +1 419-865-9497 |
| Firma | Ransom & Randolph 08:00-17:00 (US Eastern Std. / GMT minus 5) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemische

| | |
|----------------------------------|------------------|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | STOT RE 1: H372; |
|----------------------------------|------------------|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------------------|---|
| Gefahrenpiktogramme | |
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweis | STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe (Lungs) bei längerer oder wiederholter Exposition einatmen. |
| Sicherheitshinweise: Prävention | P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch (hands) gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Sicherheitshinweise Reaktion | P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Sicherheitshinweise: Entsorgung | P501 - Inhalt/Behälter lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen. |

Kwik-Core (TM) powder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-27

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|---|
| Andere Gefahren | Das Produkt enthält respirable crystalline silica (RCS). Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften. Dieses Material enthaelt Spuren von natuerlich vorkommendem Uran , -Thorium und -Radium . |
|-----------------|---|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|--|-----------|------------|-----------|------------------------|--------------|------------------|
| amorphes Siliziumdioxid. (Kieselglas) | | 60676-86-0 | 262-373-8 | | 30 - 40% | |
| Quartz (Quarz) | | 14808-60-7 | 238-878-4 | | 10 - 20% | STOT RE 1: H372; |
| silica (cristobalite) 1% to 10% (Cristobalit) | | 14464-46-1 | 238-455-4 | | 1 - 10% | STOT RE 2: H373; |

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Der gesamte Text der in diesem Abschnitt genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgefuehrt. |
|--|--|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. |
| Augenkontakt | Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. |
| Hautkontakt | Mit Seife und Wasser abwaschen. |
| Verschlucken | 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Kann eine Schleimhautreizung verursachen-. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| | Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
|--|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| | Die Entstehung von Staub verhindern. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

Kwik-Core (TM) powder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-27

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Umweltschutzmaßnahmen notwendig.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keinen Staub aufwirbeln. Den Bereich mit dem Staubsauger reinigen. In einen geeigneten, beschrifteten Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt .

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Entstehung von Staub verhindern. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Giessereirohstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

exposure limits - Zirconium silicate 10 mg/m³ STEL ACGIH (respirable fraction)
5 mg/m³ TWA OSHA PEL (respirable fraction).

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

| | | |
|---|---|--|
| amorphes Siliziumdioxid. (Kieselglas) | Grenzwert ppm: - Spitzenbegr - Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm ³ : 0.3 A Bemerkungen: DFG, Y |
| Quarz (Quarz) | Grenzwert ppm: - Spitzenbegr - Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm ³ : 0.15 A Bemerkungen: DFG, 24, Y |
| silica (cristobalite) 1% to 10% (Cristoballit) | Grenzwert ppm: - Spitzenbegr - Überschreitungsfaktor: | Grenzwert mgm ³ : 0.15 A Bemerkungen: DFG, 24 |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Schutzkleidung tragen. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Im Falle von Versprühungen tragen Sie Folgendes:.. Zugelassene Schutzbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| Atemschutz | Geeignete Atemschutzausrüstung. |

Kwik-Core (TM) powder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-27

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Normalerweise nicht vorgeschrieben. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Ein geeigneter örtlicher Abluftventilator ist notwendig. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Zustand | Pulver |
| Farbe | Grauweiß |
| Geruch | Leicht |
| pH | 4 - 7 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Entfällt. |
| Siedepunkt | Entfällt. |
| Flammpunkt | Entfällt. |
| Verdunstungszahl | Entfällt. |
| Dampfdruck | Entfällt. |
| Dampfdichte | Entfällt. |
| Relative Dichte | 3.6 (H ₂ O = 1 @ 20 °C) |
| Fettlöslichkeit | Entfällt. |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Entfällt. |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Entfällt. |
| Löslichkeit | Wenig wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------|
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung | Keine Daten verfügbar |
| Gasgruppe | Entfällt. |
| Benzene Content | Entfällt. |
| Bleigehalt | Keine Daten verfügbar |
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Entfällt. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|-----------|
| | Entfällt. |
|--|-----------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--------------------------|
| | Keine bedeutende Gefahr. |
|--|--------------------------|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--------------------------|
| | Keine bedeutende Gefahr. |
|--|--------------------------|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|--------------------------|
| | Keine bedeutende Gefahr. |
|--|--------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | | |
|--|--|---|
| | Hazardous Decomposition Products (silica): | Crystalline silica will dissolve in hydrofluoric acid |
|--|--|---|

Kwik-Core (TM) powder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-27

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

and produce silicone tetrafluoride. Reaction with water or acids generates heat.

Risikotragende Zersetzungsprodukte (Zirkon): Zirkoniumsilikat Zersetzt in Zirkonoxyd (ZrO₂) und Siliziumdioxid (SiO₂) wenn ueber 1540°C erhitzt . Risikotragende Polymerisation : wird es nicht geben .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| schwere Augenschädigung/ -reizung | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| Keimzell-Mutagenität | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| Karzinogenität | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| Fortpflanzungstoxizität | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Chronische Gesundheitsauswirkungen: uebermaessiges Einadmen von einatmbaren kristallinen Siliziumoxydstaub kann allmaehlich eine behindernde und gegebenenfalls fatale Krankheit verursachen Silikose genannt . Symptome sind Huesteln , Atemnot , Keuchen , unspezifische Brustkrankheit und reduzierte Lungfunktion . Dieses Produkt enthaelt Spuren von natuerlich vorkommendem Uran , -Thorium und -Radium (106-120 Picocurie /gr.) Uebermaessig dem einatmbaren Staub mit radioaktiven Elementen ausgesetzt werden kann Lungkerbs verursachen . Zirkoniumsilikat ist befreit der NRC Vorschriften fuer Rohstoffe per 10 CFR 40 , da es unter den Materialien faellt die weniger als 0.05 % Uran oder Thorium ernthaelten . Berechnungen haben jedoch aufgewiesen , dass bei Einhaltung von 2-2,8 mg/m ³ einatmbarem Staub und den richtigen Vorgaben , die Einnahme geringer ist als die jaehrliche Grenzwert (ALS) spezifiziert in 10 CFR 20.1502(B) und in den NRC Schutzmassnahmen vor Strahlung von Uran , Thorium , Radium und sonstige Produkte radioaktiver Zersetzung . |
| Aspirationsgefahr | Entfällt. Based on available data, the classification criteria are not met. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Einatmen des Staubes kann zu Atemnot führen. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Entfällt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumuliert nicht.

12.4. Mobilität im Boden

unbestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

unbestimmt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Entfällt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kwik-Core (TM) powder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-27

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| | Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. |
|--|--|

Entsorgungsmaßnahmen

| | |
|--|--|
| | Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. |
|--|--|

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

| | |
|--|--|
| | Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden. |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Bei Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden. |
|--|--|

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--------------|---|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p> <p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p> |
|--------------|---|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|--|---|
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
|--|---|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>Schulungen Die Beschäftigten müssen über die Gegenwart von kristallinem Siliziumdioxid unterrichtet und entsprechend den anwendbaren Vorschriften über die sachgemäße Verwendung und Handhabung des Produkts geschult werden.</p> <p>Sozialer Dialog über einatembares kristallines Siliziumdioxid Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte, unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf den Richtlinien für Gute Praktiken. Die Anforderungen der Vereinbarung traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Text der Vereinbarung sowie ihre Anhänge, einschließlich der Richtlinien für Gute Praktiken, sind unter http://www.nepsi.eu einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die einatembares kristallines Siliziumdioxid enthalten.</p> <p>STOT RE1: H372 - DANGER - Causes damage to lungs through prolonged or repeated exposure</p> |
|--|---|

Kwik-Core (TM) powder

Version 7

Änderungsdatum 2020-03-27

Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Version | by inhalation. Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 2 - 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemische. 3 - Weitere Angaben. 15 - Beschriftung. 15 - Gefahrenhinweis. 15 - S-Sätze. |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition . STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . |

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben. |
|--|--|